



Sportstätten- und Hygieneordnung

Allgemeine Regeln zum Sportbetrieb in den Sporthallen während der Corona-Pandemie.

Es müssen die Sportstätten- und Hygieneauflagen des Landes Baden-Württemberg zwingend eingehalten werden.

Die Überwachung der Einhaltung dieser Regeln obliegt jedem einzelnen Übungsleiter. Dieser bestätigt dies auch mit seiner Unterschrift. Im Vorfeld werden die Dokumente

- Corona-Verordnung für Sportstätten Baden-Württemberg
- Sportstätten- und Hygieneordnung TV Ichenheim
- Formular Teilnehmernachweis / Bestätigungsformular U18

den Übungsleitern zur Verfügung gestellt, um die eigene Trainingseinheit richtig zu planen. Änderungen werden im internen Bereich auf der Homepage immer wieder zur Verfügung gestellt.

1. Wie wird beschlossen, welche Gruppe eine Trainingszeit erhält?

Über die Abteilungsleiter wurde abgefragt, welcher Übungsleiter unter den geltenden Auflagen Training machen möchte. Dadurch konnten Trainingszeiten und Hallenverteilung vorgenommen werden.

2. Wie wird festgelegt, welches Mitglied teilnehmen darf?

Die Gruppeneinteilung obliegt dem Abteilungsleiter bzw. den jeweiligen Übungsleitern. Es ist zu berücksichtigen, dass für jede Trainingsgruppe nur eine begrenzte Zahl an Teilnehmern zugelassen ist. Es können 20 Personen pro Training gemeinsam trainieren. Eine Beschränkung der Personenzahl gilt ausnahmsweise nicht für Trainingssituationen, bei denen durch Beibehaltung eines individuellen Standorts oder durch eine entsprechende Platzierung der Trainingsgeräte der Mindestabstand von 1,5m durchgängig eingehalten werden kann (Bsp. Yoga, Pilates).

3. Wo wird der Sport durchgeführt?

Die Sportprogramme finden in unseren Sporthallen statt. Hierzu zählen:

- Langenrothalle Ichenheim (Im Langenrot 2, 77743 Neuried)
- Riedsporthalle Ichenheim (Im Langenrot 4, 77743 Neuried)
- Lindenfeldhalle Dundenheim (Dundenheimer Straße 25, 77743 Neuried)

Turnverein Ichenheim 1911 e.V.

Kontaktadresse

Turnverein Ichenheim

Kirchweg 5/1

77743 Neuried

E-Mail: info@tv-ichenheim.de

www.turnverein-ichenheim.de

Geschäftsführender Vorstand

Silvia Siegenführ - Sport

Annette Trunkenbolz - Finanzen

Stefanie Cziollek - Mitarbeitermanagement

Ramona Häs - Öffentlichkeitsarbeit

Turnverein Ichenheim 1911 e.V.



a. Zutritt zum Gebäude

Wer darf das Gebäude betreten?

Das Gebäude darf nur von Mitgliedern, welche sich vorher angemeldet haben oder zum Training eingeteilt wurden, betreten werden. Begleitpersonen dürfen das Gebäude nicht betreten.

Personen ohne Anmeldung erhalten keinen Zutritt.

Der Zutritt der Mitglieder in das Gebäude ist nur in Begleitung des verantwortlichen Übungsleiters möglich. Beim Zutritt ist das Leitsystem zu beachten.

b. Zugangsformalität

Der Übungsleiter verpflichtet sich vor Trainingsbeginn das Formular zur Dokumentation von Trainingsteilnehmern durch die Sportler ausfüllen und unterschreiben zu lassen. Die Vollständig- & Richtigkeit aller Angaben ist zu prüfen. Der Teilnehmernachweis mit Namen und Telefonnummer aller Teilnehmer ermöglicht, dass im Falle einer Infektion die Kontaktpersonen lückenlos zurückverfolgt werden können. Die Liste wird vier Wochen verwahrt und anschließend vernichtet.

Personen, die die Liste nicht ausfüllen und unterschreiben wollen, werden vom Training ausgeschlossen.

In Kindergruppen U18 müssen die Eltern einmalig oder für jedes Training (Entscheidung hierüber obliegt dem Übungsleiter) ein Bestätigungsformular über die Teilnahme am Training, Besprechen der Verhaltensregeln und den Gesundheitszustand des Kindes ausfüllen und dem Übungsleiter abgeben. Erfolgt dies nicht, kann das Kind nicht am Training teil nehmen.

Die Dokumentation der Trainingsteilnehmer kann dann vom Übungsleiter selbständig für jedes Training geführt werden und muss dann für vier Wochen verwahrt werden.

c. Wie kommen die Mitglieder in das Gebäude

Das Betreten des Gebäudes ist nur in Begleitung des verantwortlichen Übungsleiters möglich.

d. Verhaltensregeln im Gebäude

Abstandsregeln und Körperkontakt:

Sport und Bewegung müssen, wenn es die Sportart zulässt, kontaktfrei durchgeführt werden. Ein Mindestabstand von 1,5 Metern ist stets einzuhalten. Für ausreichend Belüftung durch Öffnen der Türen oder Fenster ist zu sorgen.

e. Umkleiden & Sanitäreinrichtungen

Die Nutzung von Umkleiden und Duschen ist möglich. Es ist jedoch sicherzustellen, dass ein Mindestabstand von 1,5m zwischen den Nutzerinnen und Nutzern eingehalten werden kann. Die Toiletten sind geöffnet und sind ausschließlich von einer Person zu betreten. Den installierten Hinweisschildern ist Folge zu leisten.

Turnverein Ichenheim 1911 e.V.

Kontaktadresse

Turnverein Ichenheim

Kirchweg 5/1

77743 Neuried

E-Mail: info@tv-ichenheim.de

www.turnverein-ichenheim.de

Geschäftsführender Vorstand

Silvia Siegenführ - Sport

Annette Trunkenbolz - Finanzen

Stefanie Cziollek - Mitarbeitermanagement

Ramona Häs - Öffentlichkeitsarbeit

Turnverein Ichenheim 1911 e.V.



f. Sportbereiche

Der Sportbereich, welcher der Gruppe zugewiesen wurde, ist nur für den Gang zur Toilette, oder zum Verlassen des gesamten Gebäudes auf dem kürzesten Weg zugelassen. Das Besuchen anderer Trainingsbereiche ist untersagt.

g. Sportgeräte

Sollten Sportgeräte für die Trainingseinheit benötigt werden, sind diese wenn möglich vom Teilnehmer selbst mitzubringen. Das Austauschen von Sportgeräten zwischen den Sportlern bzw. den Übungsleitern ist nicht gestattet. Sollten Sportgeräte der TV Ichenheim genutzt werden, sind diese im Anschluss der Übungsstunde vom Nutzer oder vom entsprechenden Übungsleiter intensiv zu reinigen oder zu desinfizieren. Ebenso Türgriffe und Lichtschalter.

h. Beendigung des Trainings und Verlassen des Gebäudes

Das Training wird in der Gruppe gemeinsam beendet. Wichtig ist, dass sich bitte exakt an die vorgegebenen Zeiten gehalten wird, um unnötigen Trainingszeitverlust für die folgenden Gruppen zu vermeiden.

Beim zügigen Verlassen des Sportbereiches ist das Leitsystem zu beachten. Das Ende der Trainingseinheit ist auf dem Formular zur Dokumentation von Trainingsteilnehmern mit der Uhrzeit einzutragen. Auf das obligatorische Gespräch nach dem Training oder das gemeinsame Getränk muss aus gegebenem Anlass aktuell leider verzichtet werden.

4. Was passiert, wenn ich feststelle, dass ich infiziert bin?

a. Bei COVID 19-Symptomen (auch außerhalb des Sportbetriebs) ist eine sofortige Information an den TV Ichenheim zu gewährleisten und ein Arzt zu kontaktieren.

b. Die Meldung müssen mindestens folgende Inhalte aufweisen:

- Personenbezogene Angaben der meldenden Einrichtung (Name, Adresse, Telefon, etc.)
- Angaben zur meldenden Person
- Angaben zur betroffenen Person
- Art der Erkrankung bzw. des Verdachts
- Erkrankungsbeginn
- Meldedatum an das Gesundheitsamt

c. Die sofortige und fachgerechte Meldung an das örtliche Gesundheitsamt muss durch den/die Betroffene*n selbst durchgeführt werden.

gez. Silvia Siegenführ (Vorstand Sport)

gez. Stefanie Cziollek (Vorstand Mitarbeitermanagement)

Turnverein Ichenheim 1911 e.V.

Kontaktadresse

Turnverein Ichenheim

Kirchweg 5/1

77743 Neuried

E-Mail: info@tv-ichenheim.de

www.turnverein-ichenheim.de

Geschäftsführender Vorstand

Silvia Siegenführ - Sport

Annette Trunkenbolz - Finanzen

Stefanie Cziollek - Mitarbeitermanagement

Ramona Häs - Öffentlichkeitsarbeit